

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Herrn Ministerpräsidenten und niedersächsischen Ministerinnen und Minister

laut anliegendem Verteiler

Landrat Jens Böther Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg

Telefon 04131 26 1211 jens.boether@landkreis-lueneburg.de

Lüneburg, 14. August 2023

Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachen hier: Änderungsabsicht zur Elbquerung bei Darchau / Neu Darchau

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil, sehr geehrte Ministerinnen und Minister der Niedersächsischen Landesregierung,

Sie haben in Ihrer Kabinettssitzung am 25.07.2023 der Bekanntmachung allgemeiner Planungsabsichten zu einer Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) zugestimmt. Bis zum 13.09. läuft die Stellungnahmefrist. Unabhängig von der aus meinem Hause dazu in Vorbereitung befindlichen Stellungnahme ist es für mich als Landrat des Landkreises Lüneburg von allerhöchster Wichtigkeit, einen Teil Ihres Beschlusses noch einmal Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit anheim zu stellen.

In der Bekanntmachung ist neben vielen anderen Änderungsabsichten im Abschnitt 4.1.3 (Straßenverkehr) vorgesehen, dass das Ziel in Ziffer 04 dahingehend geändert werden soll, dass anstelle der bislang im LROP vorgesehenen Brücke zur Flussquerung der Elbe bei Darchau / Neu Darchau künftig ein Fährkonzept vorgesehen werden soll.

Hintergrund: Der rechtselbische Teil des Landkreises Lüneburg ist nach der Wiedervereinigung im Jahr 1993 nach Niedersachsen und damit in den Landkreis Lüneburg zurückgegliedert worden. Der einzige Fall in der Bundesrepublik Deutschland, in dem ein Gebietsteil aus dem Bereich der ehemaligen DDR einem alten Bundesland zugeordnet wurde. Das schon immer hannöversche Gebiet mit seinen über 250 km² Fläche und mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist damit der jüngste Teil Niedersachsens. Allerdings bis heute vollständig abgetrennt vom Rest des Landes durch die Elbe.

Das Land Niedersachsen hat über die - leider schon vergangenen - Jahrzehnte in seinem LROP und anderen Gesetzen, so auch dem Biosphärenreservatsgesetz, stets dokumentiert und als Ziel verankert, dass zur Anbindung dieses Landesteils ein Korridor für die Realisierung einer festen Elbquerung bei Darchau / Neu Darchau vorgesehen ist. Durch Ihre Zustimmung zu den allgemeinen Planungsabsichten planen Sie entgegen einer seit Jahrzehnten angestrebten räumlichen Entwicklung, genau diese Grundlage aus dem Landes-Raumordnungsprogramm herauszunehmen und durch ein "Fährkonzept" zu ersetzen. Das würde den Bau einer Brücke in Darchau / Neu Darchau unmöglich machen.

Mir ist wichtig, dass Sie die Tragweite einer solchen Entscheidung für die Menschen in der Region, den Landkreis Lüneburg aber auch für das Land Niedersachsen, nicht zuletzt mit Blick auf Verlässlichkeit und Vertrauen in unsere Institutionen, erkennen können.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat sich in Wahrnehmung seines Rechtes und seines Auftrages nach Art. 28 unseres Grundgesetzes, nach § 57 unserer Niedersächsischen Verfassung und nach § 1 der Niedersächsischen Kommunalverfassung, unter Wahrung der landesplanerischen Zielvorgaben, dazu entschieden, eine Brücke zur Anbindung dieses Landkreisteiles zu planen und ist damit auch einem eindeutigen Votum einer Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg gefolgt.

Die Gründe, aus denen sich der Kreistag für eine feste Elbquerung entschieden hat, sind vielfältig und stichhaltig. Ich kann und werde an dieser Stelle nicht den intensiven kommunalen Austausch mit allen Argumenten für eine Brücke wiederholen, bin aber jederzeit und sehr gern dazu bereit, diese mit Ihnen zu erörtern und lade Sie dazu sehr herzlich ein. Entscheidend ist, dass mit Blick auf die Verlässlichkeit keine wie auch immer geartete Fährverbindung das leisten kann, was auch diese Niedersächsinnen und Niedersachsen brauchen, wie alle anderen Menschen in unserem Land auch: einen verlässlichen Zugang zu unserer Kranken- und Notfallversorgung, verlässliche und erträgliche Schulwege, einen zeitgemäßen ÖPNV mit Anbindung an die Kreisstadt, verlässliche Arbeitswege, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in ihrem Landkreis und ihrem Land und einen Anspruch darauf, dass sich auch die Wirtschaft in ihrem Bereich entwickelt und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Und vieles mehr.

All das kann heute und auch in Zukunft eine Fährverbindung nicht leisten, wie immer sie auch ausgestaltet werden sollte. Die Elbe ist der einzige deutsche Strom dieser Größe, der vom Tidebereich bis zur tschechischen Grenze gänzlich unreguliert ist. Das heißt, dass Hochwasser, Niedrigwasser, und hier auch der Eisgang, in vielen Wochen im Jahr dafür sorgen, dass es keine Fährverbindung gibt. Hinzu kommen technische Ausfälle und natürlich auch zeitliche Begrenzungen der Fährbetriebe, die immense Auswirkungen auf den Alltag der Menschen und der Betriebe der Region haben.

Das Land Niedersachsen hat immer betont, dass es sich bei diesem Projekt um ein kommunales Projekt handelt. Und genau so planen wir. Die Kreisstraßen in Darchau und Neu Darchau sollen mit der Brücke verbunden werden. Die Planungen werden dankenswerter Weise zum großen Teil vom Land Niedersachsen unterstützt, so sind derzeit ca. 1,3 Mio. € aus Mitteln des Landes in den Planungsaufwänden von ca. 2,4 Mio. € für die Erstellung der Planunterlagen enthalten. Das Projekt wird seit mehreren Jahren vom Landkreis Lüneburg für die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beim Land angemeldet und ist danach grundsätzlich förderfähig. Dieses wird uns alljährlich bestätigt.

Ganz wesentlich ist, dass nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens durch die Landesplanerische Feststellung im Jahre 2016 nun darauf aufsattelnd nach mehreren Jahren der Erstellung der umfangreichen Planunterlagen nunmehr in den nächsten Monaten der Antrag auf Planfeststellung für die Elbbrücke gestellt und das Verfahren damit offiziell eingeleitet wird.

Vertrauend darauf, dass das Land Niedersachsen in seinem Landes-Raumordnungsprogramm seinen Willen zur Schaffung einer festen Elbquerung dokumentiert hat, die Planungen finanziell unterstützt und auch durch viele Aussagen den Menschen Hoffnung und Perspektive gegeben hat, hat der Landkreis Lüneburg aus tiefster Überzeugung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, dieses für ihn herausfordernde Projekt in Angriff genommen.

Meine mehr als herzliche Bitte an Sie, lieber Herr Ministerpräsident, liebe Ministerinnen und Minister, haben Sie bei Ihrer Entscheidung bitte im Blick, dass durch den Abbruch der Planungen wegen einer anderslautenden Zielvorgabe im LROP, neben den oben beschriebenen Wirkungen auch ein Schaden in Millionenhöhe entstehen würde. Die Planunterlagen sind nahezu fertig. Dieses Projekt ist für die Region viel zu wichtig, als es zum Spielball wechselnder Landesregierungen werden zu lassen. Bitte sorgen Sie mit Ihrem Einfluss dafür, dass dieses kommunale Vorhaben seinen Weg gehen kann.

Eines ist sicher, das Projekt Elbbrücke wird für die Menschen meines Landkreises erst dann erledigt sein, wenn das Bauwerk gebaut ist.

Wie eingangs erwähnt, wird der Landkreis Lüneburg selbstverständlich eine formelle Stellungnahme an das ML richten, dieses in der Erwartung, dass das bisherige Ziel der Elbquerung mittels einer Brücke beibehalten wird. Ich bin guter Hoffnung, dass dem so sein wird, und mir ebenso sicher, dass die Menschen meines Landkreises im Rahmen ihres Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung und auch der Landkreis Lüneburg selbst, das Projekt nicht aufgeben werden.

Überzeugen Sie sich sehr gern persönlich in meiner Region von der Notwendigkeit dieses Vorhabens, Sie sind jederzeit herzlich eingeladen, dem Beispiel der vormaligen Landtagspräsidentin und ihres Präsidiums als auch aller ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes seit 1990 zu folgen.

Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Böther

Landrat des Landkreises Lüneburg

Verteiler:

Herrn Ministerpräsident Stephan Weil Niedersächsische Staatskanzlei Planckstraße 2 30169 Hannover

Frau Ministerin Julia Willie Hamburg Niedersächsisches Kultusministerium Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover

Frau Ministerin Miriam Staudte Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Calenbergstraße 2 30169 Hannover

Herrn Minister Gerald Heere Niedersächsisches Finanzministerium Schiffgraben 10 30159 Hannover

Herrn Minister Christian Meyer Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Archivstraße 2 30169 Hannover

Frau Ministerin Daniela Behrens Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Lavesallee 6 30169 Hannover

Frau Ministerin Dr. Kathrin Wahlmann Niedersächsisches Justizministerium Am Waterlooplatz 1 30169 Hannover

Herrn Minister Falko Mohrs Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Leibnizufer 9 30169 Hannover

Herrn Minister Andreas Philippi Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Hannah-Arendt-Platz 2 30169 Hannover

Herrn Minister
Olaf Lies
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Bauen,
Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Frau Ministerin Wiebke Osigus Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Osterstraße 40 30159 Hannover